

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2622/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

### 1. Änderung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates

**Genauere Fassung:**

Die 1. Änderung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates wird beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Satzung zur 1. Änderung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2479/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

### Änderung der Gesellschaftsverträge kommunaler Gesellschaften ohne Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat befürwortet die Besetzung der Aufsichtsräte der kommunalen Gesellschaften mit gewählten Arbeitnehmervertretungen. Die Aufsichtsräte sind so anzupassen, dass mindestens ein Arbeitnehmervertreter in den jeweiligen Aufsichtsrat der kommunalen Gesellschaften bestellt wird.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2010 vorzulegen.
- 03 Die Arbeitnehmer werden nach der Neuwahl der Betriebsräte im 1. Halbjahr 2010 in die Aufsichtsräte der kommunalen Gesellschaften gemäß Beschlusspunkt 01 bestellt.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2558/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

### Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Aufsichtsgremien zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2010

**Genauere Fassung:**

Die kommunalen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der folgenden Unternehmen mit Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt werden gemäß § 74 Abs. 1 ThürKO ermächtigt, Beschlüsse zur Kreditaufnahme bei wirtschaftlicher Notwendigkeit innerhalb des Wirtschaftsjahres 2010 zu unterstützen:

- EVAG 2.048,0 T Euro

- SWE Netz GmbH 7.500,0 T Euro
- ThüWa ThüringenWasser GmbH 10.000,0 T Euro
- TUS Thüringer UmweltService GmbH 19.000,0 T Euro
- SWE Parken GmbH 3.000,0 T Euro

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2577/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

### Neuwahl Schiedsperson

**Genauere Fassung:**

Frau Kathrin Hörr wird als Schiedsfrau für den Schiedsbezirk X gewählt.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2542/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

### Kuratorium für „Alte Synagoge im Netzwerk jüdisches Leben in Erfurt“

**Genauere Fassung:**

- 01 Im Nachgang des Stadtratsbeschlusses zum Betreiberkonzept vom 19.09.2007 beruft der Stadtrat ein Kuratorium für die „Alte Synagoge im Netzwerk jüdisches Leben in Erfurt“. Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern, die jeweils bedeutende in- oder ausländische Sammlungen jüdischer Kultur repräsentieren.
- 02 Das Kuratorium berät die Stadtverwaltung bei der Fortschreibung der Konzeption für die Dauerausstellung, bei der Vorbereitung von Sonderausstellungen und bei der Themenfindung für Symposien und Kolloquien.
- 03 Vor der Berufung eines Kuratoriums für die „Alte Synagoge im Netzwerk jüdisches Leben in Erfurt“ sind die Mitglieder des Kuratoriums durch den Kuratenausschuss zu bestätigen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2666/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

### Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 1328/09 vom 26.08.2009 und Außerkräfttreten der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 16.07.2002

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Beschluss Nr.1328/09 vom 26.08.2009 wird aufgehoben.

- 02 Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (Anlage 1) wird beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2466/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

### Satzung des Denkmalbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Satzung des Denkmalbeirates der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1) wird gemäß §§ 19, 20 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 22 Abs. 4 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) und nach §§ 81 bis 93 des Thüringer VwVfG vom 15.02.2005 beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Die Satzung des Denkmalbeirates der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2434/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

### Bestätigung der Wirtschaftspläne 2010 der KoWo mbH und der Erfurter Bahn GmbH

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Wirtschaftspläne 2010, gemäß Anlagen 1 und 2, der folgenden Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt werden bestätigt:
  - KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
  - Erfurter Bahn GmbH
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in den Gesellschafterversammlungen die Wirtschaftspläne dieser Unternehmen festzustellen.

(Fortsetzung auf Seite 5)